

GR Georg Schulthess
Romanshornestrasse 134
8280 Kreuzlingen
georg.schulthess@ziil.ch

26. November 2024

Postulat

Schuldenbremse für Kreuzlingen - Strukturelles Gleichgewicht im Kreuzlinger Finanzhaushalt der kommenden Jahre



Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 47 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgendes Postulat ein:

Begründung

Die Stadt kann ihre vorgesehenen Investitionen von rund CHF 14.4 Mio. nicht mehr vollständig selbst finanzieren, was zu einem Abbau des Nettovermögens führt. Ende 2025 resultiert eine Nettoschuld von mehreren Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt aufgrund des nach wie vor hohen Investitionsvolumens bei tiefer Selbstfinanzierung 30.5 %. Es gilt die Verantwortung für den zukünftigen finanziellen Spielraum der Stadt Kreuzlingen zu übernehmen.

Alljährlich verspricht der Stadtrat sich um gesunde Finanzen zu bemühen. Damit der gute Vorsatz auch tatsächlich eingehalten wird und das nicht toter Buchstabe bleibt, braucht es **jetzt** ein **Instrument** dazu:

Die Schuldenbremse, griffig und dennoch flexibel.

Motivation und Ziel

Die Schuldenbremse soll die Kreuzlinger Finanzen vor strukturellen (chronischen) Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass sie ungebremst weiter ansteigt wie in den vergangenen 5 Jahren. Gleichzeitig gewährleistet sie eine antizyklische Fiskalpolitik, in dem sie in Abschwungsphasen begrenzte konjunkturelle Defizite zulässt und in Phasen der Hochkonjunktur Rechnungsüberschüsse verlangt. Die Schuldenbremse adressiert somit zwei klassische Ziele der Finanzpolitik: Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie den Ausgleich von Konjunktur- und Wachstumschwankungen.

Wie funktioniert die Schuldenbremse?

Die Schuldenbremse wird aufs Budget angewendet und gibt vor, wie viel die Stadt maximal ausgeben darf. Nach Ablauf des Jahres hält die Jahresrechnung fest, ob dieser Plafond für die ordentlichen Ausgaben eingehalten wurde. Das sogenannte Ausgleichskonto führt darüber Buch. Entsteht auf diesem Ausgleichskonto ein Defizit, enthält das Regelwerk einen klaren Sanktionsmechanismus: Das Defizit muss vollumfänglich wieder kompensiert werden.

Dazu bitte ich den Stadtrat den Erlass folgender Massnahmen vorzunehmen:

Erlass einer Schuldenbremse für Kreuzlingen, angelehnt an diejenige des Bundes (BV Art 126, Finanzhaushaltsgesetz des Bundes)

- 1) Die Stadt Kreuzlingen hält ihre Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht.
- 2) Der Höchstbetrag der im Voranschlag (Budget) zu bewilligenden Gesamtausgaben richtet sich unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage nach den geschätzten Einnahmen.
- 3) Bei ausserordentlichem Zahlungsbedarf (plötzliche Naturkatastrophen) kann der Höchstbetrag nach 2) angemessen erhöht werden. Eine Erhöhung ist vom Gemeinderat und in einer Volksabstimmung zu bewilligen.
- 4) Überschreiten die in der Rechnung ausgewiesenen Gesamtausgaben den Höchstbetrag nach 2) oder 3), so sind die Mehrausgaben in den Folgejahren zu kompensieren.

Über die «richtige» «Höhe der Finanzausgaben wird immer wieder diskutiert. Im Grundsatz sind jedoch die Errungenschaften einer Schuldenbremse unbestritten.

Vielen Dank für eine das Verständnis dass auch kommende Generationen von Kreuzlingern ihren finanziellen Spielraum erhalten. Eine Verlagerung von Schulden auf die nächste Generation ist ungerecht und nicht sozial.

Georg Schulthess

Stetiger Ausgabenpfad und konjunkturabhängige Einnahmen

